Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 1 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 5 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 44. Mittwoch, den 22. Februar abends. **1899.**

Amtlicher Teil.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Justiz.
(Schluß.) k) Versetzt worden sind: die Assessoren und Hilfsrichter beim Amtsgerichte Dresden Dr. Freiesleben zum Amtsgerichte Leipzig, beim Amtsgerichte Hohenstein-Ernstthal Pöltrich zum Amtsgerichte Zwickau, beim Amtsgerichte Rossen Francke zum Landgerichte Leipzig, beim Amtsgerichte Oelsnitz Gerstlung zum Amtsgerichte Marienberg in gleicher Stellung, der Assessor und Hilfsrichter beim Landgerichte Dresden Dr. Wulffen zur Staatsanwaltschaft bei diesem Gerichte, die gleichzeitig zu Hilfsrichtern ernannten Assessoren beim Oberlandesgerichte Dr. Drechsel, Zobel und Dr. Seyler, Dr. Drechsel und Zobel zum Amtsgerichte Dresden, Dr. Seyler zum Amtsgerichte Oschatz, beim Landgerichte Bautzen Dr. Grahner und Hübner, Dr. Grahner zum Amtsgerichte Ebersbach, Hübner zum Amtsgerichte Leipzig, beim Landgerichte Chemnitz: Dr. Kuhn zum Amtsgerichte Rossen, Lindner zum Amtsgerichte Freiberg, Dr. Mangler zum Amtsgerichte Hainichen, Dr. Unger zum Amtsgerichte Löbau, beim Landgerichte Freiberg Dr. Bauer und Dr. Germer, Dr. Bauer zum Amtsgerichte Chemnitz, Dr. Germer zum Amtsgerichte Oelsnitz, beim Landgerichte Leipzig: Enke zum Amtsgerichte Chemnitz, Pilz zum Amtsgerichte Zittau, Dr. Pusch zum Amtsgerichte Geithain, Dr. Reiche-Große zum Amtsgerichte Königsbrück, Rühner zum Amtsgerichte Oschatz, Strckner zum Landgerichte Bautzen, beim Landgerichte Plauen Thorn und Ziegler, Thorn zum Amtsgerichte Hohenstein-Ernstthal, Ziegler zum Amtsgerichte Johanngeorgenstadt, beim Landgerichte Zwickau Kämmlitz und Dr. Müller, Kämmlitz zum Amtsgerichte Elsterberg, Dr. Müller zum Amtsgerichte Glauchau, die Assessoren beim Landgerichte Dresden Dr. Lottermoser, zur Staatsanwaltschaft bei diesem Gerichte, beim Landgerichte Leipzig Biehweg zum Amtsgerichte Leipzig, die Referendare bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz Priber zum Landgerichte Chemnitz, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden Anton, Collenbusch, Dr. Druckmüller, v. Könneritz, Dr. Kurtz, Dr. Schmidt, Freiherr v. Wagner, Weigel, Wieck und Dr. Zachmann zum Landgerichte Dresden, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Freiberg Franke, Friedrich und Müller zum Landgerichte Zwickau, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig Böhme, Dr. Klemm, Dr. Landmann, Lorenz und Willhöfft zum Landgerichte Leipzig, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Plauen Dr. Ficker zum Landgerichte Plauen, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Zwickau Döhnert, Keil und Kürschner zum Landgerichte Zwickau, beim Amtsgerichte Augustusburg Oertel zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig, beim Amtsgerichte Dresden: Kurth zum Amtsgerichte Hartenstein, Lappe zum Amtsgerichte Reichenbach, Brandt zum Amtsgerichte Pirna, beim Amtsgerichte Hartenstein Förster zum Amtsgerichte Dresden, beim Amtsgerichte Leipzig: Grässer zum Amtsgerichte Schneeberg, Hagen zum Amtsgerichte Augustusburg, Neumann zum Amtsgerichte Oschatz, beim Amtsgerichte Oschatz Krapsch zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Plauen, beim Amtsgerichte Pirna Weichert zum Amtsgerichte Waldenburg, beim Amtsgerichte Schneeberg Unzeitham zum Amtsgerichte Crimmitschau, beim Amtsgerichte Zwickau Otto zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Zwickau; der Sekretär beim Amtsgerichte Schandau Saupe zum Amtsgerichte Dresden, die Aktuare beim Amtsgerichte Dresden: Goldhahn und Künzel unter Ernennung zu Secretairassistenten zur Kanzlei des Justizministeriums, Benedix zum Landgerichte Dresden, beim Amtsgerichte Leipzig Müller zum Amtsgerichte Radeberg, beim Amtsgerichte Werdau Pötzsch zum Amtsgerichte Dresden, die Expedienten beim Landgerichte Dresden Pegely zum Amtsgerichte Döhlen, beim Amtsgerichte Dresden Gundermann zum Amtsgerichte Schandau, beim Amtsgerichte Freiberg Schurig und beim Landgerichte Wildenfels Haase zum Amtsgerichte Pirna, beim Amtsgerichte Wolkenstein Weber zum Amtsgerichte Sayda, der Diener beim Amtsgerichte Pirna Leimert zum Amtsgerichte Werdau. 3 Rechtsanwälte. Abgang. Verstorben ist der Rechtsanwalt Bauer in Chemnitz. Der Rechtsanwalt Klöppel in Limbach hat seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft aufgegeben. Zunächst. Zugelassen worden sind: der Bürgermeister a. D. Dr. Conrad, bisher in Geyer, zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Oschatz und dem Landgerichte Leipzig mit dem Wohnsitze in Oschatz, der Rathsassessor Achilles zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Plauen und dem Landgerichte Plauen mit dem Wohnsitze in Plauen, der Assessor Lehmann zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Zwickau, dem Landgerichte Zwickau und der Kammer für Handelssachen in Glauchau mit dem Wohnsitze in Zwickau. Veränderungen. Der Rechtsanwalt Scholz, bisher in Stollen, ist nach Aufgabe seiner Zulassung bei dem Amtsgerichte Stollen, dem Landgerichte Bautzen und der Kammer für Handelssachen in Zittau nunmehr zugelassen bei dem Amtsgerichte Dresden und dem Landgerichte Dresden mit dem Wohnsitze in Dresden. Der Rechtsanwalt Dr. Dierks, bisher in Olbernhau, ist nach Aufgabe seiner Zulassung bei dem Amtsgerichte Olbernhau und dem Landgerichte Freiberg nunmehr zugelassen bei dem Amtsgerichte Hohenstein-Ernstthal, dem Landgerichte Zwickau und der Kammer für Handelssachen in Glauchau mit dem Wohnsitze in Hohenstein-Ernstthal. Der Rechtsanwalt Dr. Stauß, bisher in Glauchau, ist nach Aufgabe seiner Zulassung beim Amtsgerichte Glauchau nunmehr zugelassen beim Amtsgerichte Zwickau mit dem Wohnsitze in Zwickau unter Fortdauer seiner Zulassung bei dem Landgerichte Zwickau und der Kammer für Handelssachen in Glauchau. Der Rechtsanwalt Hofinger, bisher in Leipzig, ist nach Aufgabe seiner Zulassung bei dem Amtsgerichte Leipzig und dem Landgerichte Leipzig nunmehr zugelassen bei dem Amtsgerichte Meerane, dem Landgerichte Zwickau und der Kammer für Handelssachen in Glauchau mit dem Wohnsitze in Meerane. 4. Zweite juristische Staatsprüfung: 36 bestanden, 1 zurückgewiesen in der Zeit vom 18. Dezember 1898 bis 4. Februar 1899.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zur Erledigung kommt: das Schuldirektorat an der Volksschule zu Brandis. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen 2600 M. Gehalt und 450 M Wohnungsgeld. Bewerbungsgesuche mit den erforderlichen Beilagen sind bis 8. März an den Königl. Bezirksschulinspektor Dr. Hanns in Grimma zu richten; — wieder zu besetzen ist die ständige Lehrerstelle zu Eichgraben bei Zittau. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Das Einkommen der Stelle beträgt außer der freien Wohnung und den gesetzlichen Alterszulagen 1000 M. Eventuell würden der Frau des gewählten Lehrers 80 M. für Erteilung des Handarbeitsunterrichts gewährt werden. Gesuche mit den gesetzlichen Beilagen sind bis zum 28. Februar an den Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Dr. Müller in Zittau einzureichen; — zu besetzen: die zweite ständige Lehrerstelle in Kulitzsch. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: 1000 M. Gehalt, 100 M. persönliche Zulage und 70 M. Wohnungsgeld für einen unverheirateten, 120 M. für einen verheirateten Lehrer. Gesuche sind unter Beifügung sämtlicher Prüfungs- und Amtsführungszeugnisse bis zum 13. März bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Lohse in Zwickau einzureichen; — die ständige Lehrerstelle zu Rosenthal bei Hirschfelde. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Das Einkommen der Stelle beträgt neben freier Wohnung und den gesetzlichen Alterszulagen im Jahre 1899 1080 M. Grundgehalt, dazu 120 M. Kommerzienrat Müllersche Legatzinsen, 72 M. für 2 wöchentliche Ueberstunden, 72 M. für 2 Stunden wöchentlich in der Fortbildungsschule, 36 M. für den Turnunterricht, 8 M. für kirchendienstliche Verrichtungen, überdies entsprechende Beheizungs- und Reinigungskosten-Entschädigung und nach Befinden 72 M. für Uebernahme des Handarbeitsunterrichts durch die Lehrersfrau. Vom Jahre 1900 an erhöht sich der Grundgehalt auf 1200 M., die Höhe der Müllerschen Legatzinsen richtet sich nach dem jeweiligen Zinsfuße. Gesuche mit den gesetzlichen Beilagen sind bis zum 6 März an den Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat D. Müller in Zittau einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Nochmals die Löbtauer Landfriedensbrecher.

Nicht genug damit, daß die sozialdemokratische Presse das Urteil des Dresdner Schwurgerichts gegen die Löbtauer Landfriedensbrecher zur Beunruhigung und Aufreizung der Arbeiter benutzt, hat sie neuerdings auch versucht, aus der Darstellung des „Dresdner Journals" für ihre Zwecke Kapital zu schlagen und damit ihre Hetze fortzusetzen. Der „Vorwärts", die „Sächsische Arbeiterzeitung", sowie ein kürzlich erschienenes „Flugblatt" haben die offiziöse Darstellung als „offiziöse Fälschung" bezeichnet und durch aufreizende Artikel unter der Arbeiterschaft die Meinung zu verbreiten gesucht, das Urteil des Dresdner Schwurgerichts sei ein Klassenurteil, dessen Härte das „Sächsische Regierungsorgan" durch Lug, Trug, Täuschung und Fälschung verteidigen zu können glaube (vergl. „Vorwärts" vom 17. Februar und „Sächsische Arbeiterzeitung" vom 16. Februar); das „Dresdner Journal" habe in der arbeiterfeindlichen Absicht, bewußt zu täuschen, „die Schilderung des Thatbestandes wörtlich der Anklageschrift entnommen, ohne Berücksichtigung der in der Hauptverhandlung ermittelten und zu Gunsten der Verurteilten sprechenden Thatsachen, es habe festgestellte Thatsachen einfach unterschlagen".

Diesen verleumderischen Beschuldigungen gegenüber sind wir in der Lage Folgendes zu erklären:

Dem im „Dresdner Journal" mitgeteilten wesentlichen Thatbestand ist sachgemäß die Anklageschrift nur insoweit zu Grunde gelegt worden, als sie die in der Hauptverhandlung bestätigten Thatsachen wiedergiebt. Wenn die sozialdemokratischen Zeitungen sagen, sie hätten anfangs angenommen, daß sich die im „Dresdner Journal" gegebene Sachdarstellung auf die richterliche Begründung des Urteils stütze, so genügt es, um die Haltlosigkeit dieser Annahme darzuthun, auf den § 316 der Strafprozeßordnung zu verweisen, wonach die Gründe eines schwurgerichtlichen Urteils keine Geschichtserzählung enthalten, sondern statt dessen lediglich auf den Spruch der Geschworenen Bezug nehmen. Die Geschworenen, wie die Sozialdemokraten selbst sagen, das „Volksgericht", hatten das „Schuldig" gesprochen, Sache der Berufsrichter war es daher nur noch, die Höhe des Strafmaßes auf Grund der von den Geschworenen festgestellten strafbaren Handlungen auszuwerfen.

Was ferner den Vorwurf der Unvollständigkeit anlangt, so ist doch jedermann klar, daß in einem derartigen kurzen Referate nicht alle Thatsachen vorgebracht werden können, die in einer dreitägigen Hauptverhandlung zur Sprache gekommen sind. Die wesentlichen Thatsachen sind jedenfalls erwähnt. Die sozialdemokratische Presse selbst, die durch ihren Genossen Rechtsanwalt Heine von den Vorgängen in der Hauptverhandlung unterrichtet war, sagt im „Vorwärts" vom 14. d. Mts.: „Der sogenannte Thatbestand enthält an Thatsachen nichts Neues, nichts Wesentliches, das wir nicht auch gemeldet hätten", er fährt nur fort, „die Einseitigkeit seiner Darstellung liegt aber in dem, was er verschweigt". Als einzige zu Gunsten der Verurteilten sprechende „angeblich festgestellte Thatsachen", die von uns nicht erwähnt worden seien, vermögen der „Vorwärts" und alle diejenigen Blätter, die auf dem Standpunkte dieses Blattes und der „Sächsischen Arbeiterzeitung" stehen, nur anzugeben, daß Klemm die Verurteilten gleich zu Beginn des Streites durch Beschimpfungen wie „Spitzbuben" und „Einbrecher" gereizt habe, daß sich Klemm „der ersten Rempelung" nicht mehr erinnere, sowie, daß Genannter bereits einige Tage vorher eine ebenso unnütze Schießerei vorgenommen habe. Weitere thatsächliche Momente sind auch sie nicht in der Lage anzuführen. Daß die beiden zuletzt angeführten Thatsachen, selbst wenn sie erwiesen worden wären, nicht von Belang gewesen sein würden, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Von einiger Bedeutung könnte nur die zuerst angeführte Thatsache sein. Diese ist aber in der Hauptverhandlung widerlegt worden. Von sämtlichen Verurteilten ist auch Geblich der einzige gewesen, der sie zu seiner Entschuldigung angeführt hat, alle anderen aber haben diese Behauptung in der Hauptverhandlung nicht einmal aufgestellt. Weiter haben auch sämtliche Zeugen, die über diesen Punkt zu vernehmen gewesen sind, unter Eid versichert, daß sie derartige Schimpfreden aus Klemms Munde nicht gehört hätten. Die entgegengesetzte Behauptung des „Vorwärts" ist daher unzutreffend, während wir ausdrücklich für uns in Anspruch nehmen, daß unser Aufsatz unter Wahrung strengster Unparteilichkeit die in der Hauptverhandlung festgestellten Thatsachen wiedergiebt.

Gegenüber den von sozialdemokratischer Seite erhobenen weiteren Beschuldigungen, daß im „Dresdner Journal" die Darstellung über die Verletzungen des Baugewerken Klemm aufgebauscht worden wären, daß er gar nicht schwer geschlagen worden sei, mag darauf hingewiesen werden, daß das, was in unserem Berichte über die Verletzungen gesagt worden ist, auf den sachverständigen Feststellungen dreier Aerzte, die zu verschiedenen Zeiten Klemm jun. untersucht haben, beruht und absolut sicher und klar gestellt worden ist.

Um schließlich die Höhe der erkannten Strafen bemängeln zu können, bedienen sich die „Sächsische Arbeiterzeitung" und das „Flugblatt" folgenden Manövers. Sie stellen aus der mitgeteilten Sachdarstellung die Handlungen der Einzelnen zusammen und rufen dann der Arbeiterschaft zu: „So sehen also die „fürchterlichen Thaten" der Arbeiter aus, wenn man sie aus den tendenziösen Verdrehungen des „Journals" herausschält." Weiß denn die sozialdemokratische Presse noch immer nicht, daß unser gesamtes Strafrecht von dem Grundsatze beherrscht wird, daß, sobald mehrere eine strafbare Handlung gemeinschaftlich ausführen, jeder nicht bloß für seine eigenen Handlungen einzustehen hat, sondern auch sämtliche Handlungen seiner Komplizen so vertreten muß, als wenn er diese Fremdhandlungen selbst begangen hätte? Oder will die Sozialdemokratie auch hier wieder die Arbeiter nur absichtlich täuschen und aufstacheln?

Nachdem wir mit dieser Richtigstellung unser letztes Wort zum Löbtauer Falle gesprochen haben, bemerken wir noch, daß diejenigen, die sich aus Anlaß dieses Falles beleidigender Angriffe auf das „Dresdner Journal" schuldig gemacht haben, sich hierfür an Gerichtsstelle zu verantworten haben werden.

Die Militärvorlage in der Budgetkommission des Reichstags.

Die Kommission setzte gestern vormittag die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Friedenspräsenzstärke im Punkte bezüglich der Vermehrung der Kavallerie fort.

Abg. Graf Roon (kons.) spricht sich im ganzen der Kavallerievermehrung gegenüber günstig aus, verwahrt sich und seine Freunde aber gegen die Errichtung von Regimentern zu vier Schwadronen. Er hätte es lieber gesehen von seinem persönlichen Standpunkte aus, wenn drei Regimenter zu fünf Schwadronen gefordert worden wären. Unter den jetzigen Umständen würde er aber zwei Regimenter zu fünf Schwadronen drei Regimentern zu vier Schwadronen vorziehen.

Kriegsminister v. Goßler erklärt, daß er auf dem Boden, den seine Vorgänger eingenommen hätten, stehe. Es seien einzelne Schwadronen bewilligt worden. Die Kriegsverwaltung wünsche aber mehr und fasse die Schwadronen nur aus praktischen Gründen behufs besserer Ausbildung zu Regimentern zusammen.

Abg. Prinz Arenberg: Nach der Vorlage müßte man zu der Annahme gelangen, daß auf die Schwadron Jäger zu Pferde verzichtet werden solle und diese Schwadronen zu Kavallerieregimentern zusammengezogen werden sollten. In der letzten Sitzung habe der Hr. Kriegsminister freilich andere Andeutungen gemacht. Er wünsche zu wissen, ob die Jägerdetachements zu Pferde weiterbestehen sollen, oder ob, wie die Vorlage sagt, neue Kavallerieregimenter gebildet werden sollen.

Kriegsminister v. Goßler: Rein praktische Verhältnisse sind maßgebend. Beim Aufmarsch soll für die Infanterie Kavallerie vorhanden sein. Diese Aufgabe sollen die Jäger zu Pferde erfüllen. Wenn diese Schwadronen auch nicht in voller Stärke ausrücken, so schadet dies nichts, weil sie ja nicht zur Attacke schreiten sollen. Die Kriegsverwaltung ist natürlich sehr damit einverstanden, wenn das hohe Haus für einzelne Regimenter fünf Schwadronen bewilligen wolle.

Abg. v. Kardorff (Rp.) spricht seine persönliche Ansicht dahin aus, daß, wenn die Infanterie vermehrt werde, auch die Kavallerie vermehrt werden müsse. Er hätte eine weit größere Forderung gewünscht.

Abg. Graf Roon bedauert, dem Kriegsminister widersprechen zu müssen. Was Regimenter zu vier Schwadronen leisten, könnten Regimenter zu fünf Schwadronen noch besser machen. Hinsichtlich der Jäger zu Pferde beim Gardecorps sei er mißverstanden worden, er wolle diese Schwadron nicht aufheben. Einen Versuch, Regimenter zu vier Schwadronen zu bilden, halte er für verderblich; man solle in der Armee nicht experimentieren. Er bittet den Kriegsminister, den Gedanken der Bildung von Regimentern zu vier Schwadronen fallen zu lassen.

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. — Am 21. d. Mts.: „Tristan und Isolde". Handlung in drei Abteilungen von Richard Wagner.

Die Uebernahme der Tristanpartie durch Hrn. Forchhammer ist eine künstlerische That, die unter Beiseitelassung der Frage nach dem mehr oder minder glücklichen Gelingen unter allen Umständen vollste Anerkennung fordert. Gehört doch bekanntlich der „Tristan" zu den in gesanglicher und darstellerischer Hinsicht anstrengendsten und schwierigsten Partien der gesamten Operenlitteratur. Nicht weniger bekannt ist es, daß die Rolle eine geraume Zeit hindurch für überhaupt unausführbar, mindestens aber für stimmverderbend galt. Ueber diese irrtümlichen Ansichten ist man, und nicht zum wenigsten in den beteiligten Künstlerkreisen, zwar längst zur Tagesordnung übergegangen, gleichwohl fühlt sich der bekannte Wagnersänger Hermann Winkelmann (Wien) noch neuerdings berufen, in seinen „Musikalischen Erinnerungen" auf das Verkehrte jener Anschauungen ausdrücklich hinzuweisen. Er behauptet im Gegenteil, und zwar, wie die Erfahrung lehrt, mit vollem Rechte, daß die Verkörperung Wagnerscher Gestalten unter Voraussetzung gesangstechnischen Könnens beim Sänger diesen ganz besonders frisch und leistungsfähig erhalte, da die geistige Vertiefung, zu der die Beschäftigung mit jenen Rollen herausfordere, nicht nur anregend, sondern auch künstlerisch weiterbildend wirke. Schon in diesem Sinne darf man sich der gestrigen Leistung des Hrn. Forchhammer sympathisch gegenüberstellen. Zudem erfreute er durch ein genaues und bewußtes Eingehen auf die Absichten und Vorschriften des Dichterkomponisten, durch eine sorgfältige Deklamation und durch das weise und geschickte Maßhalten in der Verwendung seiner gesanglichen Mittel, womit denn auch der reiche Beifall des Publikums zusammenstimmte. Zuletzt spielte Hr. Ysaye das Preislied aus den „Meistersingern" und das schon durch Sarasate bekannt gemachte Rondo von Guiraud, ersteres mit reichem Ausdruck und besonderem Reiz bei halber Tonstärke, letzteres mit prächtiger Rhythmik und vollendeter Technik, wenn man letztere bei diesem Künstler überhaupt noch hervorheben darf.

der Sänger überraschte sogar in einzelnen Momenten durch den kaum erwarteten elementaren Ausdruck einer unmittelbaren seelischen Empfindung, wie man sie im vollsten Maße z. B. an der unerreichten Kunstschöpfung eines Heinrich Vogl und in vielen Beziehungen auch an der trefflichen Darstellung des bisherigen Dresdner Tristansängers Hrn. Gudehus hochzuschätzen weiß. Alle die an Hrn. Forchhammers Verkörperung der Rolle lobend hervorgehobenen künstlerischen Eigenschaften vermögen jedoch das eine im letzten Grunde doch immerhin ausschlaggebende Moment nicht zu ersetzen: den Glanz und Schmelz, die Fülle und Tragfähigkeit der Stimme und die erfolgreiche Bethätigung der schwierigen Kunst, mit der vollkommenen musikalischen Beherrschung der Rolle eine nicht minder vollkommene Sicherheit und Gewandtheit in der Behandlung des Organs, wozu auch die Vermeidung des beständigen Offensingens zu rechnen ist, zu verbinden. In dieser Hinsicht entbehrt eben das hochanerkennenswerte Streben des fleißigen, intelligenten Sängers zur Zeit noch der unabweisbaren Grundlage für einen echten, gesanglich einheitlich wirkenden und musikalisch wahrhaft hinreißenden Erfolg.

Auf die ausgezeichnete, oft gewürdigte Besetzung der übrigen Rollen der „Handlung", insbesondere der kaum zu übertreffenden Verkörperung der Isolde durch Frl. Malten, näher einzugehen, liegt heute keine Veranlassung vor. Gegenüber solchen Leistungen — diejenige des Orchesters und seines geist- und temperamentvollen Führers, Hrn. v. Schuch, eingeschlossen — ist es eine Pflicht, der Dresdner Tristan-Aufführungen unter Beiseitelassung jeglicher Vergleiche stets aufs neue mit der rückhaltlosesten Bewunderung zu gedenken. U. S.

Konzert. Das vierte und in diesem Winter letzte Philharmonische Künstler-Konzert war durch die Anwesenheit Sr. Majestät des Königs ausgezeichnet und erfreute sich eines so großen Besuches, daß kaum ein Dutzend Plätze unbesetzt gewesen sein dürften. Besondere Anziehung war offenbar von Hrn. Eugène Ysaye (Brüssel) ausgegangen, einem Geiger, der seinen großen und allgemeinen Ruf hier vor zwei Jahren in einem Hoftheater-Konzerte vollauf beglaubigt hatte. Er spielte gestern zwei Kompositionen, die auffallend schlecht zu einander paßten, ein Konzert in F-moll von E. Lalo und Seb. Bachs Konzert in E mit Begleitung des Orchesters und der Orgel. Wer einige größere Arbeiten Lalos, z. B. sein Klavierkonzert kennt, wird sich von der Wahl, die Hr. Ysaye getroffen hatte, wenig versprochen haben. In der That reicht die Komposition für Violine in ihrer Inhaltslosigkeit, die durch ein weltschmerzliches Benehmen des Verfassers nur noch empfindlicher gemacht ist, und zugleich in ihrer rhythmischen und harmonischen Künstelei völlig an das Klavierkonzert heran. Sie mag dem Spieler Freude gewähren, obgleich wir in dieser Hinsicht nichts dankbares an ihr entdeckt haben, dem Hörer verschafft sie jedenfalls keinen Genuß. Wenn man nach dem langen, phrasenreichen ersten Satze überhaupt noch Lust hatte schärfer hinzuhören, so konnte man allenfalls in der Romanze ein paar kurze ansprechende Ausdrucksstellen finden, wie denn Hr. Ysaye in diesem Teile der Komposition Gelegenheit hatte, den eigentümlichen Reiz seines Tons in der Mittellage zu entwickeln. Das allein lohnte aber nicht die Kunst und Mühe, die der Geiger an die Komposition gewandt hat. Um so mehr künstlerisches Vergnügen bereitete er uns dann in dem herrlichen Bachschen Konzerte und hier namentlich in dem mit großer Zartheit und Innigkeit gespielten langsamen Satze. Hr. Ysaye trug diese Komposition überhaupt so stilgemäß, so gesund und kräftig vor, wie wir es von ihm, dessen Hauptstärke uns mehr im Anmutig-Geistreichen zu liegen scheint, nicht erwartet hatten. Verblüffte seine Ausführung auch nicht gerade durch Größe und Breite, so bewahrte sie diese Musik doch völlig vor dem Eindruck des Graziösen und Kleinen und nötigte uns große Hochachtung ab,

Neben dem Geiger wirkte eine junge Berliner Sängerin, Frl. Susanne Triepel mit. Sie hatte die Arie „Welche Labung für die Sinne" aus den „Jahreszeiten", nicht die geeignetste, und Lieder von Schumann, Mendelssohn ꝛc. gewählt. Ihr Sopran gefällt durch die angenehme dunkle Klangfarbe und zeigt sich am ausgiebigsten in der Mittellage, während die Höhe nicht ganz leicht und frei ist. Der Vortrag ergiebt wie die Tonbehandlung mancherlei Feines, ist aber noch nicht gleichmäßig und einer vollendeten Wirkung sicher. Frl. Triepel hatte namentlich mit den Liedern einen entschiedenen Erfolg. Hr. Pretzsch begleitete sie vortrefflich.

Die Gewerbehauskapelle unter Hrn. Trenkler leitete das Konzert mit der gut gespielten Ouverture zur Oper „Der Bärenhäuter" von S. Wagner ein. Bei der Begleitung ließ sie es nur im ersten Satze des Bachschen Konzertes etwas an rhythmischer Strosseheit und Frische fehlen. P.

Aus Münchener Ateliers.

I.

Es geht wohl nicht leicht einer ohne weiteres vorüber an dem eigenartigen Hause, das Prof. Franz Stuck auf der Gasteighöhe hinter der Prinzregententerrasse sich neuerdings erbaut hat. Nicht nur nach Angaben, sondern nach eigenhändigen Plänen und unter persönlicher Mitwirkung des Künstlers aufgeführt und außen wie innen von ihm selbst ausgeziert, bildet das Bauwerk eine hochindividuelle